



Inhalt:

- 138 Kreisausschusssitzung am 15.10.2018
- 139 Kreistagssitzung am 15.10.2018
- 140 Bürgerversammlungen im Jahr 2018 in der Stadt Eichstätt
- 141 Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- 142 Veröffentlichung Jahresabschluss 2017 Zweckverband MVA Ingolstadt

Bekanntmachungen des Landratsamtes

138 Kreisausschusssitzung am 15.10.2018

Am **Montag, den 15.10.2018** findet um **14:30 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Wohnberatung im Landkreis Eichstätt – Finanzielle Unterstützung des BRK Eichstätt
2. Antrag auf Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas
3. Pflege im Landkreis Eichstätt
4. Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
5. Verbesserung des ÖPNV; Einführung einer tangentialen Landkreislinie
6. Schulstandort Sonderpädagogisches Förderzentrum im südöstlichen Landkreis
7. Änderung der Zuschussrichtlinien für Investitionen im Bereich der Wertstoffhöfe
8. Kreiszuschuss für den Ausbau des Wertstoffhofes Denkendorf
9. Bezuschussung einer Stiftungsprofessur für „Migration, Flucht und gesell. Transformation“ an der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt
10. Richtlinien für die Zulassung zu den Zertifikatslehrgängen und den Beschäftigtenlehrgängen I und II
11. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

139 Kreistagssitzung am 15.10.2018

Am **Montag, den 15.10.2018** findet um **16:30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1,

85072 Eichstätt, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Pflege im Landkreis Eichstätt
2. Haushaltsabwicklungsbericht 2018
3. Beteiligungsbericht des Landkreises Eichstätt 2018
4. Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
5. Schulstandort Sonderpädagogisches Förderzentrum im südöstlichen Landkreis
6. Änderung der Zuschussrichtlinien für Investitionen im Bereich der Wertstoffhöfe
7. Sachstand Generalsanierung Klinik Eichstätt
8. Verschiedenes

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

138 Bürgerversammlungen im Jahr 2018 in der Stadt Eichstätt

Bekanntmachung

Im Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung (GO) finden in der Stadt Eichstätt folgende Bürgerversammlungen zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten bzw. zur Entgegennahme von Empfehlungen und Anregungen der Bürger statt:

Mittwoch, 07. November 2018, 19.30 Uhr
in der Stadt **Eichstätt**,
Gasthof Krone, Domplatz 3

Montag, 12. November 2018, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Wasserzell** mit Steghäuser,
Gasthaus "Hirschenwirt", Brückenstraße 9

Dienstag, 13. November 2018, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Landershofen** mit Pietenfeld an der Leithen,
ehm. Schulhaus, Lindenstraße 10

Mittwoch, 14. November 2018, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Buchenhüll**,
Gasthaus Baumann, Buchenhüll 16

Montag, 19. November 2018, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Wintershof** mit Wegscheid,
Gasthaus "Bergluft", Rupertiberg 6

Dienstag, 20. November 2018, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Marienstein** mit Blumenberg und Rebdorf,
Gaststätte "Schamerau", Weiheracker 2

Montag, 26. November 2018, 19.30 Uhr
im Stadtteil **Seidlkreuz**,
Montessori-Schule (Mensa), Kardinal-Schröffer-Straße 5

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eichstätt und der Stadtteile sind zu den Bürgerversammlungen herzlich eingeladen.

Eichstätt, 01.10.2018
gez. Dr. Claudia Grund, Zweite Bürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a.d. Ilm

139 Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26.Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15.Mai 2018) im Landkreis Eichstätt

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

15.November 2018 bis einschließlich 14.Februar 2019

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie
Pfaffenhofen, den 01.10.2018
gez. Ilmberger, LD

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

140 Veröffentlichung Jahresabschluss 2017 Zweckverband MVA Ingolstadt

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 27.07.2018 den vorgelegten Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt „MVA“ zum 31.12.2017 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresverlust in Höhe von EUR 4.064.961,44 durch einen Teilbetrag von EUR 344.626,00 aus der zweckgebundenen Rücklage und in Höhe des Restbetrages von EUR 3.720.335,44 mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buch-

führung und den Lagebericht des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 29.06.2018
Bayerischer Kommunalprüfungsverband
gez. Christian Göb, Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandssatzung § 27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht 2016 und 2017 von Montag den 22. Oktober bis Dienstag den 30. Oktober 2018 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailinger Bach 141 in 85055 Ingolstadt zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.